

Jahresbericht 2016

Jahresbericht 2016



LABg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident



Mag. Franz Flotzinger
Direktor

GEMÄSS § 11.2 DER SATZUNG DES OBERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES ZUR VORLA- GE UND BESCHLUSSFASSUNG IN DER LANDESAUSSCHUSS- SITZUNG AM 27.2.2017

Kurz zusammengefasst

Das Jahr 2016 war geprägt von grundlegenden Veränderungen im Gemeindefinanzbereich. Der Finanzausgleich 2008 wurde nach mehrmaliger Verlängerung durch einen neuen Finanzausgleich 2017 abgelöst. Gleichzeitig wurden für Oberösterreich die Gemeindefinanzen grundlegend neu geregelt. Sowohl im Rahmen der Neufassung des Finanzausgleichs als auch bei der Erarbeitung der Rahmenbedingungen der neuen Gemeindefinanzen war der OÖ Gemeindebund federführend eingebunden und hat die Interessen der oberösterreichi-

schen Gemeinden erfolgreich vertreten. Erstmals in der Geschichte des OÖ Gemeindebundes hat der Landesauschuss zu grundlegenden Fragestellungen ebenso grundlegende Positionen fixiert, verabschiedet und veröffentlicht. Im Rahmen einer Klausurtagung wurden zu den Bereichen Gemeindefinanzen, Deregulierung und Strukturreform Positionen erarbeitet und beschlossen, die die Grundlage unserer weiteren Arbeit bilden.

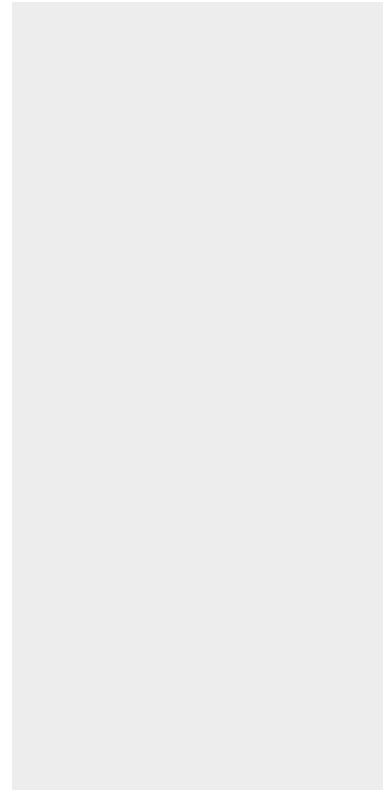
Beim OÖ Gemeindetag am 24.5.2016 wurde Präsident LAbg. Bgm. Hingsamer mit über 97 % der abgegebenen Stimmen eindrucksvoll in seiner Funktion bestätigt. Gleichzeitig erfolgte die offizielle Übergabe von HR Dr. Hans Gargitter, der mit Ende August 2016 in den Ruhestand getreten ist, an Mag. Franz Flotzinger LL.M., der das Amt des Direktors des OÖ Gemeindebundes mit 1.9.2016 angetreten hat. Neben diesen zentralen Ereignissen hat

der OÖ Gemeindebund seine laufenden Aufgaben (Rechtsberatung, Interessenvertretung, Gemeindeverwaltungsschule und OÖGZ) intensiv und mit allgemein steigender Tendenz umfassend erfüllt. Nicht zuletzt wurde 2016 auch das neue Büro in der Goethestraße 2 bezogen und ein neues Corporate Design umgesetzt.

Das Jahr 2017 wird u.a. die 70-Jahrfeier des OÖ Gemeindebundes, die Umsetzung des Projekts KVS R OÖ 2020 und den Beginn einer grundlegenden Reform der Dienstausbildung im Gemeindebereich bringen. Unser Jahresmotto ist dabei „Gemeinsam mehr bewegen“.

LABg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident

Mag. Franz Flotzinger LL.M.
Direktor



04 LEISTUNGEN

▪ SONDERPROJEKTE 2016

FAG 2017
GEMEINDEFINANZEN NEU
VRV NEU
KREMSMÜNSTERER MANIFEST

▪ LEISTUNGEN LAUFEND

RECHTSBERATUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSSCHULE
OBERÖSTERREICHISCHE
GEMEINDEZEITUNG
INTERESSENVERTRETUNG
LEITNERLEITNER

10 INFRASTRUKTUR

BÜRO NEU
CD NEU
PERSONAL
FINANZEN

10 CHRONOLOGIE 2016

11 AUSBLICK 2017

11 ANHÄNGE



Leistungen

SONDERPROJEKTE

▪ **FAG 2017**

Nach äußerst zähen Verhandlungen wurde das Paktum zum FAG 2017 am 7.11.2016 unterfertigt. Bis zuletzt war nicht sicher, ob es überhaupt zu einem Abschluss kommen wird. Letztlich ist es gelungen.

Das ist auch ein Erfolg des Gemeindebundes. Tatsächlich könnte ja der Bundesgesetzgeber den Finanzausgleich auch ohne die Zustimmung der FAG-Partner in Gesetzesform erlassen. Die Rechtsordnung sieht nicht zwingen vor, dass Länder und Gemeinden der neuen Regelung zustimmen müssen. Man hat in der heißen Phase der Gespräche gehört, dass auch diese Variante angedacht worden ist. Damit wäre aber ein Präzedenzfall geschaffen worden, der den Interessen insbesondere auch der Gemeinden absolut nicht entsprochen hätte.

Zum zweiten wurde zwar der völlige „Restart“ in Richtung Aufgabenorientierung nicht umgesetzt. Es gibt allerdings eine ganze Reihe von grundlegenden Veränderungen, die eine zusätzliche Schwierigkeit für uns in den Gemeinden mit sich bringt: Es ist viel schwieriger geworden, die bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen mit den zukünftigen zu vergleichen. Wenn z.B. ein Teil der Mittel im Bereich der Kinderbetreuung in Zukunft aufgabenorientiert verteilt werden wird, fehlen diese natürlich bei der allgemeinen Finanzmasse, sind aber für die Gemeinden keinesfalls verloren.

Von der bereits angesprochenen Aufgabenorientierung über Hilfgelder für schwache Regionen bis hin zur Verteilung des gesondert eingerichteten Fonds zur Finanzierung der Eisenbahnkreuzungen – wie diese Mittel verteilt werden, muss erst festgelegt werden. Der OÖ Gemeindebund trat dafür ein, dass man hier mit der gebotenen Ruhe

und Gründlichkeit vorgeht und die Richtlinien von den FAG-Partnern einvernehmlich – erforderlichenfalls im Rahmen einer Verordnung auf Basis des neuen FAG – festgelegt werden.

Quasi in letzter Sekunde hat Präs. LAbg. Bgm. Hans Hingsamer mit enormem persönlichem Einsatz dafür gesorgt, dass durch entsprechende Anpassungen des FAG-Entwurfs Verwerfungen bei der Verteilung der Ertragsanteile auf Landesebene abgefedert wurden. Konkret hätte es ohne diese Korrekturen bei den Ertragsanteilen – bei gleichbleibender Ländersumme für OÖ – zwei Drittel Verlierer- und ein Drittel Gewinnergemeinden gegeben. Mit diesen Korrekturen gibt es nur noch ca. dreißig Gemeinden, die im Vergleich zum Vorjahr Einbußen hinnehmen müssen, die man mit Maßnahmen auf Landesebene ausgleichen wird müssen.

Insgesamt hat gerade der OÖ Gemeindebund beim aktuellen Finanzausgleich im Interesse seiner Mitglieder unmittelbar und massiv eingegriffen und damit wesentlich zu einem akzeptablen Ergebnis für Oberösterreichs Gemeinden beigetragen.

▪ **Gemeindefinanzen neu**

Parallel zu den FAG Verhandlungen wurde in Oberösterreich im Rahmen einer Initiative der zuständigen Landesräte Max Hiegelsberger und Reinhold Entholzer mit den Arbeiten an dem Projekt „Gemeindefinanzen neu“ begonnen.

Konkret wird die Verteilung von Teilen der BZ-Mittel neu geregelt werden. Ein Strukturfonds, ein Projektfinanzierungsfonds, ein Regionalisierungsfonds und ein Härteausgleichsfonds sollen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit in diesem Bereich deutlich erhöhen und den Gemeinden generell wieder mehr Finanzautonomie bringen. Im Projektteam sind vier Bürgermeister oberösterreichischer Städte

und Gemeinden vertreten. Für den OÖ Gemeindebund ist Direktor Mag. Franz Flotzinger LL.M. entsandt worden. Die Arbeiten wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Die Ausrollung der Projektinformation für alle Gemeinden ist für das erste Halbjahr 2017 geplant, sodass die Voranschläge 2018 schon auf dieser neuen Basis erstellt werden können.

▪ **VRV neu**

Gleichzeitig laufen derzeit die Arbeiten zur Vorbereitung der oberösterreichischen Gemeinden auf die Umsetzung der VRV neu. Der festgelegte Umstellungszeitpunkt auf das neue Rechnungswesen sieht 2019 (Gemeinden über 10.000 EW) bzw. 2020 (Gemeinden unter 10.000 EW) vor. In der auf Landesebene eingerichteten Arbeitsgruppe sind Experten aus den Gemeinden (darunter ein Bürgermeister) sowie des Landes OÖ vertreten. Auch hier vertritt Direktor Flotzinger den OÖ Gemeindebund.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aktuell auf der Erstellung von Empfehlungen für die Gemeinden für die Vermögensbewertung als Kernthema der erforderlichen Eröffnungsbilanz. Die hier für die Gemeinden Oberösterreichs erarbeitete Unterstützung ist österreichweit vorbildlich und gewährleistet eine einheitliche und widerspruchsfreie Umsetzung des Projekts von Beginn an.

▪ **Kremsmünsterer Manifest**

Von zentraler Bedeutung war 2016 das im Rahmen einer zweitägigen Klausur des Landesausschusses des OÖ Gemeindebundes erarbeitete und einvernehmlich verabschiedete Kremsmünsterer Manifest. Darin hat das Spitzengremium des OÖ Gemeindebundes die Eckpunkte zu den Themen Finanzen, Deregulierung und Strukturreform festgelegt. In der Folge wird das Manifest im Wortlaut angeführt:

Kremsmünsterer Manifest

des Landesausschusses des Oberösterreichischen Gemeindebundes, beschlossen im Rahmen der Klausurtagung am 26. und 27. September 2016

PRÄAMBEL

Für den Oberösterreichischen Gemeindebund als Interessenvertretung der oberösterreichischen Gemeinden stehen folgende Zielsetzungen für die Entscheidung von Zukunftsfragen grundsätzlich im Zentrum:

▪ **Gemeindeautonomie**

Der OÖ Gemeindebund sieht es als seine zentrale Aufgabe, den verfassungsmäßigen Grundsatz der Gemeindeautonomie zu vertreten. Alle Entwicklungen werden von uns an diesem Prinzip gemessen. Die Stärkung der Gemeinden als Zielsetzung ist dabei kein Selbstzweck, sondern im Interesse des gesamten Staatsgefüges.

▪ **Ausgewogene Entwicklung**

Die aktuellen Entwicklungen der Konzentration auf die Zentralräume bringen zunehmend negative Auswirkungen mit sich. Es muss daher gemeinsames Ziel sein, eine ausgewogene Entwicklung von Zentralraum, Umland und peripheren Räumen anzustreben und zu erreichen. Neue Regelungen und Lösungsansätze müssen auch mittel- und langfristig die Infrastruktur und die Lebensfähigkeit des ländlichen Raums gerade auch im Interesse der Zentralräume sicherstellen. Wir fordern dazu Dezentralisierungsprojekte gerade im öffentlichen Bereich (vgl. Entwicklung in Bayern – Dezentralisierung von Verwaltungseinrichtungen).

▪ **Aufgabenreform vor Strukturreform**

Der OÖ Gemeindebund bekennt sich zur Notwendigkeit laufender Verbesserung und Reform. Die aktuelle Diskussion legt den Fokus aber fast ausschließlich auf die Frage der Struktur. Zu kurz kommt dabei das Thema der Aufgabenreform. Es liegt auf der Hand, dass veränderte Zuständigkeiten und eine neu geordnete Aufgabenverteilung gravierenden Einfluss auf die Frage der optimalen Strukturen haben. Wir appellieren an alle Verantwortlichen, der Aufgabenreform und damit verbunden insbesondere auch der Entflechtung von Aufgaben und dem Abbau von Ineffektivität prioritäres Augenmerk zu schenken.

Vor diesem Hintergrund gibt der Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes zu den nachfolgenden aktuellen Entwicklungen die Erklärung als „Kremsmünsterer Manifest“ ab.

GEMEINDEFINANZEN

▪ **Gemeindefinanzierung neu – Bedarfszuweisungen neu**

Das Modell der OÖ Gemeindefinanzen neu wird hinsichtlich Bedarfszuweisungen unter der Voraussetzung grundsätzlich mitgetragen, dass für die einzelnen Zuweisungen nachvollziehbare und transparente Richtlinien festgelegt werden. Wir fordern, dass die Mittel für Gemeindestraßen und Güterwege zulasten des Regionalisierungsfonds aufgestockt werden (5 Mio. Euro).

▪ **Gemeindefinanzierung neu – Projektfinanzierung neu**

Voraussetzung zur obigen Zustimmung ist, dass die Projektfinanzierung

(Landeszuschüsse) für Schul-, Kindergartenbauten, Kultur-, Sport-, Freizeiteinrichtungen, Gemeindezentren und Siedlungswasserwirtschaft (Landesanteil) in der bisherigen Höhe beibehalten wird bzw. indexiert wird. Bei Landeszuschüssen sind auch Feuerwehr – LFK-Mittel anzurechnen. Auch hier fordern wir umfassende Transparenz.

▪ **Gemeindefinanzierung neu – Regionalisierungsfonds**

Die Förderung der Regionalisierung und gemeindeübergreifender Projekte wird grundsätzlich mitgetragen, jedoch sind die gemeinde- und regionalspezifischen Gegebenheiten besonders zu berücksichtigen. Der Regionalisierungsfonds soll ein positives Anreizsystem und kein Zwangsinstrument sein.

▪ **Rahmenbedingungen/ Umsetzung VRV neu**

Wir erwarten umfassende Begleitung und Betreuung durch die Aufsichtsbehörde bei der Umsetzung der VRV neu. Die Beratungsleistung muss verstärkt werden und einheitliche Bewertungskriterien müssen geschaffen werden. Eine generell verpflichtende Auslagerung an externe Dienstleister und Beratungsunternehmen wird strikt abgelehnt. Für die Gemeinden dürfen sich aus der neuen Darstellung keine nachteiligen Folgen ergeben.

▪ **Entflechtung der Transfers**

Wir fordern eine Entflechtung der Transferzahlungen. Wir fordern in diesem Bereich Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Kontrollierbarkeit sowie klarere Zuständigkeiten. In der Zwischenzeit wird eine Teilung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und vorschulische Kinderbetreuung von

zumindest 60 % Land und maximal 40 % Gemeinden angestrebt.

▪ **Zweitwohnungsabgabe neu**

Wir fordern eine landesgesetzliche Ermächtigung zur Einhebung einer objektbezogenen Abgabe für Zweitwohnungen bzw. Zweitwohnsitze sowie Wohnungsleerstände, unabhängig von den Wohnsitzmeldungen zur Abfederung der Gemeinde-Infrastruktur-Kosten. Die genaue Höhe soll in einer Verordnung des Gemeinderats festgelegt werden.

DEREGULIERUNG

Erfolgreiche Deregulierung ist ein permanenter Prozess. Mandatare und Mitarbeiter in den Gemeinden müssen von allen verantwortlichen Stellen ermutigt werden, diesen Prozess aktiv in Gang zu setzen und laufend daran zu arbeiten. Gerade die Aufsichtsbehörde sollte hier auch mit gutem Beispiel vorgehen und interne Strukturen laufend überprüfen.

Die Umsetzung ist Verantwortung der Politik (z.B. Entrümpelung von Normen, Befristung von Gesetzen etc.). Die berechnete Forderung nach verstärkter Einbindung der Bürger darf nicht zu zusätzlicher Bürokratisierung und Angst vor der Entscheidung führen.

▪ **Übertragung Baukompetenz**

Eine generelle Übertragung ist nicht erforderlich und auch nicht zielführend. Der Bürger erwartet hier das Wahrnehmen von Zuständigkeit durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz. Die derzeitige Übertragungsmöglichkeit ist ausreichend.

▪ **Neuordnung der Verbändestruktur**

Verbände im Gemeindebereich sind eine effiziente Kooperationsform, in

deren Rahmen kommunale Leistungen erbracht werden. Unabdingbare Voraussetzung der Weiterentwicklung des kommunalen Verbandssystems ist eine Überprüfung, Konsolidierung und Entflechtung der derzeitigen Verbandsstrukturen. Das unabhängig von der gesetzlichen Grundlage des Verbandes.

Vor der Schaffung neuer Verbände (z.B. Mehrzweckverbände) sollte die Frage der Effizienzsteigerung in den bestehenden Strukturen stehen. Gefordert ist auch eine bessere Darstellung der Dienstleistungen, die in diesen Bereichen für die Bürger erbracht werden.

▪ **Kosten-Nutzen-Vergleich bei Förderungen**

Die Förderpraxis muss laufend auf Sinnhaftigkeit und Treffsicherheit geprüft werden. Ein möglicher Ansatz könnte im Bereich der Kleinförderungen im Gemeindebereich ein der Gemeinde überwiesener Sockelbetrag pro Einwohner sein, den die Gemeinde verteilt.

▪ **Auslaufklausel für Richtlinien, Erlasse und Verordnungen der Landesregierung**

Für sämtliche Normen erscheint uns eine Evaluierungsautomatik zielführend. Diese hätte gegenüber dem Auslaufen praktische Vorteile. Bei der Erlassung von Normen sind Eindeutigkeit aber auch Flexibilität (gesetzliche Ermessensspielräume) gefordert.

▪ **Erleichterung Dienstpostenplangenehmigung**

Eine Vereinfachung des Verfahrens zur Änderung der Dienstpostenpläne ist unbedingt notwendig. Festzuhalten ist auch, dass Dienstpostenpläne kein taugliches Steuerungsinstrument für Strukturreformprozesse sind. Die Dienstpostenplanverordnung muss

auch an den Arbeitsmarkt angepasst werden.

▪ **Verfahrenskonzentration forcieren**

Unter Hinweis auf die obigen Ausführungen zur Kompetenzfrage im Baurecht unterstützen wir den One-Stop-Shop Ansatz.

▪ **Reform Sachverständigendienst**

Wir sprechen den Amtssachverständigen eingangs unser Vertrauen und Anerkennung aus. Wir brauchen eine konstruktive Zusammenarbeit und landesweit einheitliche und nachvollziehbare Standards in allen Bereichen. Grundhaltung aller Beteiligten muss die Bereitschaft sein, sinnvolle Lösungen zu ermöglichen.

STRUKTURREFORM

Die unmittelbare Nähe zum Bürger und die persönliche Kommunikation sind wesentliche Stärken der kommunalen Ebene.

Der OÖ Gemeindebund bekennt sich zu einer effizienten, qualitativen, kundenorientierten und effektiven kommunalen Leistungserstellung. Veränderte Strukturen – also Kooperationen oder Fusionen – können dies unterstützen, sind aber weder einziges Mittel noch Allheilmittel.

Strukturreformen müssen in jedem Fall einzeln analysiert und geprüft werden, um die damit verbundenen Auswirkungen (Servicequalität, Leistungsangebot, Kostenentwicklung, Infrastruktur...) einschätzen zu können. Insbesondere jene Zeitpunkte, wo sich die Notwendigkeit der Sanierung oder Erneuerung von Infrastrukturen und Gerätschaften oder ein Personalwechsel abzeichnen, können u.a. Anlassfall für eine solche Analyse sein. Struktur-

reformen dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern müssen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden / der Region unterstützen.

▪ **Gemeindefusionen**

Gemeindefusionen sind dann zu unterstützen, wenn sie das Ergebnis eines offenen Diskussionsprozesses der fusionswilligen Gemeinden sind.

Jedenfalls soll die Gemeindegröße „überschaubar“ bleiben und damit die Qualität des persönlichen Kontakts, der persönlichen Kommunikation zwischen Politik, Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ermöglichen. Gemeindefusionen können Gemeinden in eine neue politische Einheit (ein politischer Entscheidungsträger) zusammenführen, wo z.B. die realen „Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger“ bereits zusammengewachsen sind.

Durch bessere Services, z.B. i.S. von bisher nicht realisierbaren Leistungen, sowie eine effizientere Verteilung der Ressourcen (Grund und Boden z.B. im Wege der Raumplanung und -entwicklung, Steuern, ...) soll jede teilnehmende Gemeinde gewinnen und so die gemeinsame (neue) Identität gestärkt werden. Unterstützung seitens des Landes für fusionswillige Gemeinden wird als positiv erachtet.

▪ **Gemeindekooperationen**

Zur kommunalen Leistungserstellung kooperieren die oberösterreichischen Gemeinden in vielen Angelegenheiten bereits sehr erfolgreich.

Durch Kooperationen dürfen keine Mehrkosten entstehen, muss eine faire Lastentragung und Nutzenverteilung zwischen den beteiligten Gemeinden sichergestellt sein und die Qualität der Leistungen zumindest aufrechterhalten, wenn nicht sogar gesteigert werden.

▪ **Informelle Kooperationen**

Die OÖ Gemeinden sind durch informelle Kooperationen (Amtsleitertagungen, Bürgermeisterkonferenzen, Bürgermeisterakademien, Gemeindeverwaltungsschule u.v.a.m.) untereinander, sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene, insbesondere bezirksweise gut vernetzt, was die Gesprächsbereitschaft und das wechselseitige Vertrauen unterstützt.

Beides bildet für bestehende und neue Kooperationen eine wichtige Basis.

▪ **Bewusstseinsbildung**

Der OÖ Gemeindebund zeigt positive Kooperationsbeispiele auf und unterstützt damit das Bewusstsein für die Möglichkeiten der Zusammenarbeit (Aufgaben, Formen, Konsequenzen, Prozess...). Er richtet sich dabei gleichermaßen an die Politik (z.B. durch die Mitgliedsgemeinden, Tagungen, ...), die Verwaltung (z.B. Gemeindeverwaltungsschule, ...) als auch die breite Öffentlichkeit (z.B. Gemeindezeitung, ...).

▪ **Rechtsformenwahl**

Die Rechtsform der Kooperation ist jeweils auf die Aufgaben und Zielsetzungen abzustimmen. Verbandsstrukturen spiegeln die demokratiepolitischen Verhältnisse wider und bieten mehr Stabilität gegenüber Verwaltungsgemeinschaften.

Die finanziellen Beziehungen sind rechtlich bei Verwaltungsgemeinschaften noch zu klären.

▪ **Mehrzweckverbände**

Der OÖ Gemeindebund begrüßt die inhaltliche Zusammenführung von Aufgaben in Mehrzweckverbände (z.B. Pöwerregion Enns Steyr). So könnte das Modell des Wegeerhaltungsverbandes auf Gemeindestraßen ausgedehnt werden.

▪ **Unterstützung**

Der OÖ Gemeindebund setzt sich dafür ein, die steuerlichen Nachteile im hoheitlichen Bereich von Kooperationen zu revidieren.

Unterstützung seitens des Landes für kooperationswillige Gemeinden wird als positiv erachtet.

Landesausschuss des Oberösterreichischen Gemeindebundes

27. September 2016

LEISTUNGEN LAUFEND

Neben den zuvor dargestellten Sonderprojekten des Jahres 2016 hat der OÖ Gemeindebund seine laufenden Leistungen statutenkonform uneingeschränkt und generell mit steigenden Fallzahlen erbracht.

▪ **Rechtsberatung**

Der Oberösterreichische Gemeindebund ist die erste Adresse, bei der die Gemeinden unseres Bundeslandes umfassend und schnell rechtlich beraten werden. Seit 2008 erfolgt das Anfragemanagement über ein Ticket-System, das eine Priorisierung und Dokumentation der Anfragen und Antworten und damit eine professionelle Abwicklung ermöglicht.

Mit insgesamt fünf Juristen mit überwiegend langjähriger Erfahrung in allen kommunalen Bereichen wurde hier über viele Jahre ein herausragendes Angebot entwickelt. Gerade durch die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit neu im Jahr 2014 kam es zu einer massiven Steigerung der Anfragen 2015 um mehr als 20 %. 2016 hat eine nochmalige Steigerung im einstelligen Prozentbereich gebracht, sodass man wohl von einer Stabilisierung auf hohem Niveau sprechen kann.

▪ **Gemeindeverwaltungsschule**

Die Gemeindeverwaltungsschule (GVS) des OÖ Gemeindebundes erfreut sich ungebrochen großer Beliebtheit. Auch hier gab es von 2014 auf 2015 eine deutliche Steigerung um annähernd 20 %. Dieses hohe Niveau von annähernd 3000 Teilnehmern pro Jahr wurde 2016 gehalten. Zu beachten ist hier, dass gewisse Schwankungen durch Sonderschulungen (z.B. anlässlich von Wahlen etc.) in der Natur der Sache liegen.

2017 wird im Zeichen einer umfassenden Überarbeitung der Dienstausbildung zur Vorbereitung auf die Dienstprüfung stehen. Geplant ist auch ein neues Angebot für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, das in konzentrierter Form wesentliche Inhalte von Recht bis Management umfassen wird.

▪ **OÖ Gemeindezeitung**

Das Organ des OÖ Gemeindebundes, die OÖ Gemeindezeitung, wurde 2016 sowohl inhaltlich als auch vom Erscheinungsbild grundlegend überarbeitet. Mit Jahreswechsel wurde das neue Layout entsprechend dem neuen Corporate Design des OÖ Gemeindebundes ausgerollt. Damit soll neben einer inhaltlichen Attraktivierung auch Lesbarkeit und Übersichtlichkeit verbes-

sert werden. Aus den ersten Rückmeldungen darf man ableiten, dass das gelungen ist.

▪ **Interessenvertretung**

Der OÖ Gemeindebund hat seine Mitglieder natürlich auch laufend und über die bereits weiter oben angeführten zentralen Gesetzwerdungsprozesse und Projekte auf Landes- und Bundesebene vertreten. 2016 hat sich der OÖ Gemeindebund, um zwei Beispiele zu nennen, im Zusammenhang mit der geplanten Gewerberechtsnovelle auf Bundesebene und der laufenden Überarbeitung des oberösterreichischen Tourismusgesetzes intensiv eingebracht.

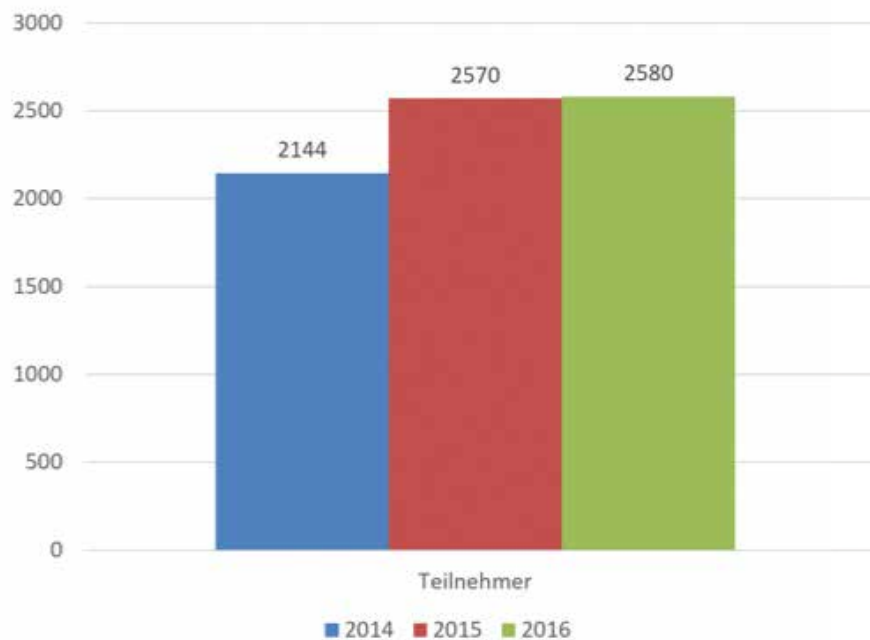
▪ **LeitnerLeitner**

Diese inzwischen seit Jahrzehnten bestehende Kooperation bietet den Gemeinden eine hochqualitative Versorgung mit Informationen und Auskünften zu steuerrechtlichen Fragen. Tatsächlich steigt nach Auskunft unseres Partners LeitnerLeitner der Arbeitsaufwand in diesem Bereich von Jahr zu Jahr, sodass hier ein Delta zwischen der – seit 2004 unveränderten – Pauschalabgeltung und dem tatsächlichen Aufwand entstanden ist. Aktuell wird an einer für den OÖ Gemeindebund budgetär verkraftbaren Lösung dieser Frage gearbeitet.



2012 auf 2013 + 4% ■ 2013 auf 2014 + 13% ■ 2014 auf 2015 + 20% ■ 2015 auf 2016 + 3%

Stabil auf hohem Niveau. Entwicklung GOS (2011-2016)



Sonderfälle ausgenommen zeigt die Trendlinie nach oben

Kontinuierlicher Anstieg. GVS Seminarteilnehmer 2014-2016

Infrastruktur

BÜRO NEU

Nach einer Vorlaufzeit von insgesamt vier Jahren (von der Standortsuche bis zum Umzug) hat der OÖ Gemeindebund mit September 2016 seinen Sitz von der Coulinstraße 1 in die Goethestraße 2 verlegt. Damit konnten moderne, ansprechende und zukunftstaugliche neue Räumlichkeiten für die Funktionärinnen und Funktionäre, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber vor allem die Mitgliedsgemeinden des OÖ Gemeindebundes geschaffen werden.

CD NEU

Gleichzeitig wurde der Außenauftritt des OÖ Gemeindebundes neu und erstmals einheitlich gestaltet. Die afp Werbeagentur hat uns dabei professionell unterstützt. Zentral wurde ein neues Logo als Basis erarbeitet, das die vier Viertel unseres Bundeslandes und die

enorme Bedeutung unserer Gemeinden, die das Land tragen, symbolisiert. Davon ausgehend wurden von den Drucksorten bis zu den Rollups, von der Homepage bis zur OÖGZ alle Medien im neuen einheitlichen Erscheinungsbild gestaltet. Ziel ist eine noch bessere Wiedererkennung des OÖ Gemeindebundes über sämtliche Kommunikationskanäle und Medien.

PERSONAL

Mit 1.9.2016 erfolgte die Übergabe der Direktion von HR Dr. Hans Gargitter an seinen Nachfolger Mag. Franz Flotzinger LL.M. Es ist gelungen, diesen Übergang professionell und harmonisch zu gestalten und damit die Arbeit des OÖ Gemeindebundes ohne jede Einschränkung weiter laufen lassen zu können. An dieser Stelle nochmals die allerbesten Wünsche für HR Dr. Hans Gargitter von uns allen. Mit 12.9.2016 ist Mag. Evelyn Hauder als neue Juristin zum

Team dazu gestoßen. Mag. Hauder war vor ihrem Wechsel zum OÖ Gemeindebund als Assistentin an der JKU beschäftigt und bringt Zusatzqualifikationen im Bereich Pressearbeit und IT mit ein. Unsere langjährige Mitarbeiterin Regina Doppler, der wir nochmals herzliche für ihr großes Engagement danken, ist bereits mit Jänner 2016 in Pension gegangen. Die Reinigungsarbeiten wurden ab diesem Zeitpunkt ausgelagert.

FINANZEN

Der OÖ Gemeindebund budgetiert auch für das Jahr 2016 ausgeglichen. Auch 2017 kann – trotz Sonderprojekten wie der 70-Jahrfeier im September – ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden. Mittelfristig und sukzessive wird der OÖ Gemeindebund aufgrund laufender Strukturreformen der oberösterreichischen Gemeinden seine finanzielle Basis und Einnahmenstruktur überarbeiten und anpassen müssen.

Chronologie 2016

JÄNNER/FEBRUAR/MÄRZ

- Konstituierende Bürgermeister-Bezirkskonferenzen
- Seminare für Gemeinderäte nach der Wahl 2015
- Pensionierung Regina Doppler
- 60. Geburtstag Präsident
- 65. Geburtstag HR Dr. Hans Gargitter
- Steuerinfotag Bad Schallerbach

JULI/AUGUST/SEPTEMBER

- Kommunale Sommergespräche Altaussee
- Abnahme Büro neu
- Pensionierung HR Dr. Hans Gargitter
- Antritt als Direktor Mag. Franz Flotzinger
- Übersiedlung in neues Büro Goethestraße 2
- Dienstantritt Mag. Evelyn Hauder
- Start Gleitzeit und elektronische Zeiterfassung
- Klausur d. Landesausschusses – Kremsmünsterer Manifest

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

APRIL/MAI/JUNI

- Amtsleiterseminare in Ampflwang
- Installation neue Hard- und Software
- Start Arbeitsgruppe Umsetzung VRV neu
- OÖ Gemeindetag 2016
- Start Arbeitsgruppe Gemeindefinanzierung neu
- Betriebsausflug Wachau

OKTOBER/NOVEMBER/DEZEMBER

- Österreichischer Gemeindetag in Klagenfurt
- Gemeindefinanztag Hörsching
- Mitarbeitergespräche
- Eröffnungsfeier Büro neu
- Bürgermeisterakademie mit Univ.-Prof. Dr. Filzmaier
- Nachverhandlung FAG 2017
- 65. Geburtstag Präsident Mödlhammer
- Abschluss Umsetzung CD neu

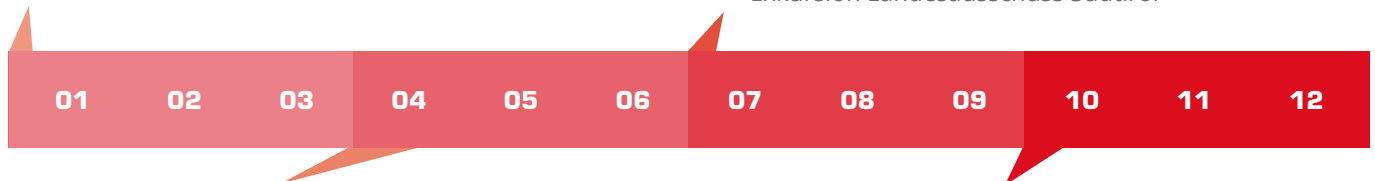
Ausblick 2017

JÄNNER/FEBRUAR/MÄRZ

- Neuwahl des Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes
- Ausrollung der oberösterreichischen Gemeindefinanzen neu

JULI/AUGUST/SEPTEMBER

- Kommunale Sommergespräche Altaussee
- 70 Jahrfeier des OÖ Gemeindebundes am 14.9.2017 im Ried i.l.
- Exkursion Landesausschuss Südtirol



APRIL/MAI/JUNI

- Amtsleiterseminare im GH Schicklberg
- 20. Europatagung in Haibach im Mühlkreis
- Österreichischer Gemeindetag in Salzburg

OKTOBER/NOVEMBER/DEZEMBER

- Gemeindefinanztage Hörtsching
- Bürgermeisterakademie mit Univ.-Prof. Dr. Bußjäger

ANHÄNGE

Seminarprogramm 1/2017
OÖGZ 1/2017

